

Satzung des Marktes Teisnach

über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kaikenried (Ergänzungssatzung)

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) erlässt der Markt Teisnach folgende

Satzung:

§ 1

Die Grundstücke Fl.Nr. 1282, 1337/39, 1337/83 und Teilflächen der Fl.Nr. 911, 1337/15, 1337/40, 1337/56, 1335/3 und 1335/1 Gemarkung Teisnach werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kaikenried (§ 34 Abs. 1 BauGB) einbezogen.
Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan M 1 : 1000.
Dieser Lageplan und der Übersichtsplan M 1 : 5000 sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Die einbezogenen Grundstücke liegen nicht im Landschaftsschutzgebiet Bayer. Wald.
Im Vollzug der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (vereinfachtes Vorgehen) wird folgende Festsetzung getroffen:

„Private Verkehrsflächen und Stellplätze sind mit wasserdurchlässigen Belägen zu versehen.
Im Übrigen sind die erforderlichen Ausgleichsflächen nach § 1 a Abs. 3 BauGB im Rahmen der Einzelgenehmigung privater Bauvorhaben auf dem jeweiligen Baugrundstück nachzuweisen.“

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Teisnach, 02.01.2006
Markt Teisnach



Röhrl
1. Bürgermeisterin

